LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3555

A08

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Aretz**
Durchwahl: 3896-**371**
Geschäftszeichen:
KuP-01.09.07-000001-2024-0002113
Datum 06.02.2025

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18.02.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18.02.2025 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu

- **Beitrag 32:** Risikomanagement der Finanzämter: Bearbeitungsweise bei wichtigen Sicherungselementen des Risikomanagementsystems unzureichend

aus dem Jahresbericht 2024 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (Vorlage 18/2842).

Ich möchte Sie bitten, diese Entscheidung des Großen Kollegiums an die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung
zu Beitrag 32 des Jahresberichts 2024, S. 313 ff.

Risikomanagement der Finanzämter: Bearbeitungsweise bei wichtigen Sicherungselementen des Risikomanagementsystems unzureichend

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Taube

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte den Umgang mit zwei Sicherungselementen des Risikomanagementsystems (RMS) geprüft und eine Bearbeitungsweise festgestellt, die dem Sinn und Zweck dieser Sicherungselemente nicht gerecht wird. Dies hatten Beanstandungsquoten von 22 % bei Fällen der Zufallsauswahl und 54 % bei Hinweisen zu Turnusprüfungen belegt.

Zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität hatte der LRH dem Ministerium der Finanzen (FM) diverse Maßnahmen vorgeschlagen. In seiner ersten Stellungnahme verwies das FM auf den bestehenden Personalmangel im Veranlagungsbereich der Finanzämter und seine Auswirkungen auch auf die Bearbeitungsqualität. Es sah aufgrund diverser bereits eingeleiteter Maßnahmen keinen weiteren Handlungsbedarf. Diese Maßnahmen erachtete der LRH als noch nicht ausreichend und forderte zudem weitere Erläuterungen zur elektronischen Hinweisdokumentation und zur Evaluierung von Fällen der Zufallsauswahl an.

Ein aktualisierter Sachstand ergibt sich nach der zweiten Stellungnahme des FM vom 04.07.2024 und einer weiteren Folgeentscheidung des LRH vom 14.01.2025.

In seinem Schreiben vom 04.07.2024 stimmt das FM dem LRH zu, dass die begrenzten Personalressourcen nicht zu einer Vernachlässigung der Sicherungselemente des RMS führen dürfen. Es führte hierzu weitergehende Sensibilisierungsmaßnahmen sowie den Einsatz für eine verbesserte elektronische Hinweisdokumentation an. Weiterhin seien Anpassungen bestehender Praxishilfen für die Prüfung von Dauersachverhalten geplant. So sollen sowohl das Praxishandbuch „Risikomanagement in den Veranlagungsstellen“

als auch ein Prüfschema zur Fallbearbeitung entsprechend ergänzt werden. Das FM gab zudem die vom LRH noch angeforderten Erläuterungen.

Fazit

Der LRH begrüßt die vom FM eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Bearbeitungsweise bei wichtigen Sicherungselementen des RMS. Die weitere Sensibilisierung der Bediensteten für eine sorgfältige Hinweisbearbeitung, verbesserte elektronische Dokumentationsmöglichkeiten sowie die Erweiterung von Praxishilfen für die Turnusprüfung dürften zukünftig zu einer sorgfältigeren Bearbeitungsweise führen.

Mit seiner Folgeentscheidung vom 14.01.2025 hat der LRH das Prüfungsverfahren deshalb abgeschlossen.